Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Postulat Doutaz Jean-Pierre / Girard Raoul 2017-GC-169
Bestandsaufnahme der zu ergreifenden Massnahmen und der staatlichen Strategie zum historischen Erbe im Besitz des Kantons Freiburg

I. Zusammenfassung des Postulats

In ihrem am 15. November 2017 eingereichten und begründeten Postulat verweisen die beiden Grossratsmitglieder Jean-Pierre Doutaz und Raoul Girard auf das wichtige historische Erbe im Besitz des Staates, insbesondere die zahlreichen Gebäude, Schlösser, Kirchen und Befestigungen, aber auch die archäologischen Stätten und historischen Ruinen auf dem gesamten Kantonsgebiet. Die Verfasser des Postulats fordern eine Bestandsaufnahme und eine Entwicklungsstrategie, die über die reine Unterhaltspflicht hinausgeht. So soll diese Erbe der Bevölkerung zur Verfügung gestellt und in die allgemeinere kantonale Förderpolitik in den Bereichen Kultur und Tourismus sowie in die Massnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität im Allgemeinen integriert werden.

II. Antwort des Staatsrats

Im Laufe seiner Geschichte ist der Staat Freiburg Eigentümer zahlreicher Gebäude und Stätten geworden, die heute zu den historischen Denkmälern oder Kulturerbestätten des Kantons gehören. Genauer gesagt sind diese nun Bestandteil der erfassten und/oder denkmalgeschützten Kulturgüter. Die baukulturellen Wahrzeichen wie die Kathedrale St. Nikolaus, das Rathaus oder auch das Schloss Greyerz und die früheren Vogteischlösser der heutigen Oberämter gehören gewissermassen zum Gründungskapital des Staates. Einige davon stammen aus der Gütertrennung zwischen der Stadt (dem einstigen Stadt-Staat) und dem Kanton zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Nach einschneidenden politischen und historischen Ereignissen, insbesondere nach dem Sonderbundkrieg von 1848, gingen durch die Säkularisierung der Kirchengüter weitere Gebäude in das Eigentum des Staates über. In den meisten dieser Gebäude wurden Institutionen wie Gefängnis, Archiv oder Schulen des jungen Staates eingerichtet, so zum Beispiel im Kollegium St. Michael, im Kloster Hauterive oder im ehemaligen Augustinerkloster. Auch durch Vermächtnisse oder Erwerb, etwa bei der Übernahme von erzieherischen und sozialen Aufgaben, die zuvor von religiösen Einrichtungen und Orden erbracht worden waren, gelangten Güter in den Besitz des Staates. Und schliesslich hat der Staat selbst als Bauherr bei der Erfüllung seiner Aufgaben zahlreiche Gebäude errichtet, die heute aufgrund ihrer architektonischen Qualität oder ihrer historischen, kulturellen oder sozialen Bedeutung im Inventar erfasst sind. Dazu gehören die Kantons- und Universitätsbibliothek und die Universität Miséricorde, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Ein getrenntes Inventar der denkmalgeschützten staatlichen Liegenschaften und Stätten existiert in dieser Form nicht. Diese Güter sind jedoch in den Verzeichnissen des Amts für Kulturgüter und des

Amts für Archäologie erfasst. Die Instandhaltung und der tägliche Gebäudedienst erfolgen durch das Hochbauamt, das je nach Zustand, Nutzerbedürfnissen und Nutzungsänderungen Sanierungs-, Umbau- oder Erweiterungsarbeiten durchführt. Bisher war die Verwaltung dieses Erbes in erster Linie auf den Unterhalt und die Anpassung an funktionale Bedürfnisse ausgerichtet. Abgesehen von einigen wenigen symbolträchtigen Gebäuden und Stätten wurde der kulturelle Aspekt und insbesondere der Aspekt dieses Kulturguts als Ganzes, nicht berücksichtigt. So wurde auch das damit verbundene Potenzial nicht systematisch und vorausschauend genutzt. Alle diese denkmalgeschützten Gebäude und Stätten haben einen funktionalen und kulturellen Wert. Das Postulat bezieht sich speziell auf Gebäude oder Stätten, deren funktionaler Wert sich verringert hat oder nie eng mit den Aufgaben des Staates verbunden war, und schlägt vor, ihren kulturellen Wert und damit die allgemeine Attraktivität des Kantons zu fördern.

Der Staatsrat ist sich dieser Situation bewusst und befürwortet dieses Anliegen. Punktuell geht er im Rahmen der verfügbaren Mittel und der sich bietenden Möglichkeiten bereits seit langem entsprechend vor. So besteht für die Kathedrale St. Nikolaus, ein nationales Denkmal par excellence, eine Ad-hoc-Kommission, die alle kulturellen und technischen Aspekte rund um dieses Gebäude koordiniert. Die archäologische römische Stätte von Vallon beherbergt heute das einzige archäologische Museum des Kantons. Das Schloss Greyerz und das Schloss Romont werden anerkannten kulturellen Institutionen zur Verfügung gestellt und im Bollwerk Belluard oder auch in der Jesuitenkirche St. Michael finden jedes Jahr weitherum bekannte Festivals statt.

In jüngerer Zeit nutzte der Staatsrat im Rahmen des europäischen Kulturerbejahres 2018 die Gelegenheit, einen besonderen Teil seines eigenen Bauerbes zu fördern und der Öffentlichkeit einen grossen Teil der Befestigungsanlagen der Hauptstadt sowie die Schlosstürme der Hauptorte in den Sommermonaten 2018 zugänglich zu machen. Er beteiligt sich damit am Kulturerbejahr 2018, einer gross angelegten Sensibilisierungskampagne, an der sich auch die Schweiz über das Bundesamt für Kultur unter dem Patronat des Bundespräsidenten Alain Berset beteiligt https://www.patrimoine2018.ch/. Ein gleichnamiger Verein koordiniert alle Aktionen, die im Jahr 2018 in der ganzen Schweiz unter folgendem Motto und Logo veranstaltet werden:

Die im Juli 2017 unter der Trägerschaft des Freiburger Tourismusverbands (FTV) aufgeschaltete Website www.esprit-des-lieux.ch präsentiert rund sechzig sakrale und spirituelle Stätten des Kantons Freiburgs mit den jeweiligen Geo-Daten. Das im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützte Projekt «L'esprit des lieux – Orte mit spiritueller Energie» stellt aussergewöhnliche Orte vor und bietet so Gästen, die sich für Kraftorte interessieren, ein entsprechendes

Angebot. Das Projekt wurde von der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und -planung mit dem Preis Landschaft des Jahres 2018 ausgezeichnet.

Unter der Leitung des Amts für Natur und Landschaft (ANL) setzt sich die Arbeitsgruppe zur Erfassung von Landschaften von kantonaler Bedeutung zudem für den Schutz historischer Denkmäler und sichtbarer archäologischer Objekte und ihrer landschaftlichen Umgebung ein.

Als Eigentümer trägt der Staat auf jeden Fall Jahr für Jahr bedeutende Unterhaltskosten für seine Denkmäler. Würde man bei diesen Ausgaben ein Kulturförderungsziel einbeziehen, ergäbe sich daraus eine Wertschöpfung, die nach Ansicht von Fachleuten in der Regel einem Faktor 1,5 bis 2 entspräche. Dies würde auch zum Ansehen und zur Attraktivität des Kantons Freiburg auf nationaler und internationaler Ebene in einem von zunehmendem Wettbewerb geprägten Umfeld beitragen. Angesichts dessen ist es wichtig, dass der Kanton Freiburg seine kulturelle Identität pflegt, seine Stellung verstärkt und in Bereiche investiert, in denen er Trümpfe auszuspielen hat. So betrachtet erscheint es offensichtlich, dass durch eine gezieltere Bewirtschaftung der im wahrsten Sinne des Wortes grössten Kunstsammlung des Kantons, verbunden mit einer Strategie zur kulturellen Integration und Vernetzung, deren direkter und indirekter Nutzen erheblich gesteigert werden könnte. Dies wäre auch im Sinne des Berichts 2017-DICS-33 vom 30. Mai 2017 des Staatsrates, den der Grosse Rat am 11. Oktober 2017 zur Kenntnis genommen hat.

Der Staatsrat erklärt sich bereit, einen Bericht zu erarbeiten, der sich insbesondere mit folgenden Punkten befassen wird:

> Inventar der denkmalgeschützten staatlichen Liegenschaften und Stätten

> Zusammenstellung der Mittelzuweisungen und der mittelfristigen Entwicklung des Bedarfs

> Übersicht der künftigen Instandhaltungskosten und des Investitionsbedarfs

> Einschätzung des Potenzials der Liegenschaften und Stätten und ihrer Vernetzung

> Beurteilung der wirtschaftlichen Auswirkungen der erfassten Liegenschaften und Stätten von touristischem Interesse

> Vorschlag für einer Nutzungs- und Bewirtschaftungsstrategie zur Erhaltung und Förderung, insbesondere im kulturellen Bereich

> Vorschlag für eine Strategie zur Förderung und Aufwertung touristischer Sehenswürdigkeiten

Somit empfiehlt Ihnen der Staatsrat, das vorliegende Postulat anzunehmen.

29. Mai 2018